

Elementar-Schadenanzeige



Versicherungsschein-Nr.:
(bitte unbedingt angeben)

Die Haftpflichtkasse – Postfach 1126 – 64373 Roßdorf

Schadentag	Uhrzeit
Schadenort (Zimmer, Flur, Treppe, Parkplatz usw.)	
An wen soll Zahlung erfolgen?	
Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Tel.- und Fax-Nr.:

E-Mail:

Schadenschilderung (ausführliche Darstellung des Vorfalls – sollte der Platz nicht ausreichend sein, bitte gesondertes Blatt verwenden):

.....
.....

- Befanden sich die Sachen ständig oder vorübergehend am Schadenort? ständig vorübergehend, weil
- Meine Wohnfläche beträgt: qm
- Sind Sie Mieter, Pächter oder Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung? Name und Anschrift des Eigentümers? Mieter Pächter Eigentümer
- Bewohnen Sie und Ihre Familie das Haus allein? nein ja
Einfamilienhaus: nein ja
- Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen? Versicherungsnehmer Besucher
 Familienangehöriger Sonstige:
- Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? nein ja
- Hatten Sie schon früher einen gleichartigen Schaden? nein ja, am
(Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden angeben!) in Höhe von €
- Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert? nein ja, bei
Vers.-Nr.
- Wurden dort bereits Ersatzansprüche angemeldet? nein ja, am
in Höhe von €
- Wodurch entstand die Überschwemmung? Ausuferung von Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche)
 Ansammlung von Witterungsniederschlägen
 sonstiges
- War Grund und Boden des Grundstückes überschwemmt? nein ja, cm hoch
- Wie konnte das Wasser in die versicherten Räume gelangen? Fenster, Türen Rückstau aus Toilette, Waschbecken
 wie sonst

Bitte reichen Sie **eine detaillierte Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen** mit Angaben zum Alter, Anschaffungsjahr und Wiederbeschaffungspreis vergleichbarer Sachen auf einem gesonderten Blatt ein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

.....
Ort und Datum Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort und Datum Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.